



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Hr. Schick / Hauptamt	24.09.2025	ÖFFENTLICH	1

Beratungsgegenstand

Feuerwehrbedarfsplan – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (FBP) wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans von 2025 bis 2030 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden Allmendingen und Altheim muss Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim im Hinblick auf die immer schlechter werdende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet.

Die Grundvoraussetzung ist die Zusammenarbeit der vier Standorte Allmendingen, Grötzingen, Niederhofen und Altheim. Zur Einhaltung der geforderten Schutzziele werden die vorhandenen Standorte grundsätzlich benötigt.

Die Zusammenarbeit der vier Standorte sollte weiter vorangetrieben werden. Die Jugendfeuerwehr als gemeinsame Basis sollte gemeinsam ausgebildet werden. Die Zusammenarbeit aller vier Einsatzabteilungen sollte fokussiert werden.

Eine Einsatzabteilung kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Einsatzabteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zum Erhalt des gesetzlichen Grundschutzes.
2. Die Erstellung eines Einsatzkonzeptes zur Bewältigung von Unwetter- und Sturmlagen und daraus folgenden Logistikaufgaben im Gemeindegebiet Allmendingen und Altheim.
3. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.



4. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.
5. Die baulichen, notwendigen Maßnahmen der bestehenden Feuerwehrrhäuser werden erfasst.

Die wesentlichen Neuerungen/Änderungen sind die in den folgenden Jahren vorgesehenen Fahrzeuganschaffungen (siehe S. 68 des FBP), die einzelnen Beurteilungen der Feuerwehrrhäuser (siehe S. 88 ff. des FBP) und ein Stufenplan zur Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit Allmendingen-Altheim (siehe S. 95 ff. des FBP).

Grundsätzlich ist der Feuerwehrbedarfsplan Richtschnur für den Erhalt und ggf. Weiterentwicklung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren. Darin empfohlene Maßnahmen zur Umsetzung setzen immer die zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegende Notwendigkeit und finanziellen Möglichkeiten (z.B. auch Zuschüsse nach Z-FEU) der Kommune voraus.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den interkommunalen Feuerwehrbedarfsplan 2025 – 2030 der Freiwilligen Feuerwehren Allmendingen und Altheim im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Befangenheit*

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

Feuerwehrbedarfsplan